



**HARTMANN**  
RECHTSANWÄLTE®

**EINLADUNG**

JAHRES  
AUFTAKT

**2016**

[www.hartmann-rechtsanwaelte.de](http://www.hartmann-rechtsanwaelte.de)

JAHRES  
AUFTAKT

2016



## Aktuelle Themen, Probleme und Rechtsprechung Kooperation vs. Korruption

Kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht – zum nunmehr zehnten Mal laden wir Sie ganz herzlich zu unserer traditionellen Jahresauftaktveranstaltung ein und möchten auch das neue Jahr gemeinsam mit Ihnen mit einem Blick auf die kommenden Herausforderungen starten.

Unter dem Stichwort „Kooperation vs. Korruption“ werden wir Sie über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu den Antikorruptionsdelikten im Gesundheitswesen nach §§ 299a ff. StGB-E informieren. Ferner werden wir aufzeigen, welche Auswirkungen sich aus den Regelungen zum Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V auf bestehende und zukünftige Kooperationen mit Krankenhäusern ergeben.

Verwaltungsdirektor Dipl.-Kfm. André Kampmann wird Ihnen aus Krankenhaussicht darstellen, was sich sein Haus von einem effektiven Entlassmanagement verspricht, vor welchen Herausforderungen Kliniken zur Umsetzung des Entlassmanagements stehen und was die Kliniken von den externen Partnern, mit denen sie im Rahmen des Entlassmanagements kooperieren, erwarten.

Als weitere Gastrednerin konnten wir für Sie Frau Dr. Stefanie Scholz, Leitung Marketing & Vertrieb der Firma n:aip – die care:manager - gewinnen. Frau Dr. Scholz wird darüber berichten, welche Anforderungen von Kliniken tatsächlich an ambulante Kooperationspartner gestellt werden, was ein Homecare-Anbieter zur Umset-



zung dieser Anforderungen tun kann und welche Herausforderungen in den nächsten Jahren zu bewältigen sein werden.

Wie auf der letzten Jahresauftaktveranstaltung bereits angekündigt, wird Herr Wolfgang Bahrenberg, ausgewiesener Marktkenner mit über 30 Jahren Erfahrung im Gesundheitswesen, aus dem „Nähkästchen“ plaudern und die Abstrusitäten des Marktes mal aus einem ganz anderen Blickwinkel beleuchten. Und wie immer werden wir für Sie die aktuellen gesetzgeberischen Entwicklungen und Änderungen im Gesundheitswesen darstellen. In gewohnt lockerer Atmosphäre werden wir Sie gemeinsam mit unseren Gast-Referenten auf den aktuellen Stand der Diskussionen bringen und uns Ihren Fragen stellen.

Nach der Veranstaltung sind Sie herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam das zehnjährige Jubiläum zu feiern und bei einem Glas Wein und leckeren Tapas die aktuellen Themen gemeinsam mit Ihren Kollegen und den Referenten zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kanzlei Hartmann Rechtsanwälte

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hartmann".

Peter Hartmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Hackstein".

Jörg Hackstein

## Programm

- 10:00 Uhr Kaffee-Empfang  
10:30 Uhr Begrüßung und Eröffnung  
10:40 - 11:00 Uhr Kooperation vs. Korruption
- Von der Widersprüchlichkeit der gesetzgeberischen Intentionen
  - Stand der aktuellen Gesetzgebung zur Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen § 299 a, b StGB-E
  - Auswirkungen der Neuregelung zum Entlassmanagement, § 39 Abs. 1a SGB V
  - Änderung der Arznei- und Hilfsmittel-Richtlinien im Hinblick auf die Umsetzung des Entlassmanagements
- Peter Hartmann und Jörg Hackstein, Hartmann Rechtsanwälte
- 
- 11:00 - 11:45 Uhr Anforderungen eines Krankenhauses an Kooperationspartner im Homecare-Bereich
- Herausforderung Entlassmanagement - was der Gesetzgeber von den Krankenhäusern erwartet
  - Umsetzung der Neuregelungen zum Entlassmanagement
  - Optimierung des Entlassprozesses – was das Krankenhaus bewegt
  - Kein Entlassmanagement ohne Partner – was erwarten Krankenhäuser von Ihren Partnern
- Verwaltungsdirektor Dipl.-Kfm. André Kampmann, Sauerlandklinik Hachen
- 
- 11:50 - 12:30 Uhr Die care:manager - ein Praxisbeispiel
- Anforderungen der Kliniken an ambulante Kooperationspartner aus Sicht der Homecare-Unternehmen
  - Umsetzung in der Praxis - wie eine effektive Kooperation funktioniert
  - Herausforderungen und Hürden - was die nächsten Jahre bringen
- Dr. Stefanie Scholz, Leitung Marketing & Vertrieb, n:aip Deutschland GmbH
- 
- 12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause  
13:30 - 14:15 Uhr Aktuelles aus Recht und Gesetzgebung
- Krankenhausstrukturgesetz
  - Aktuelle Entwicklungen bei Ausschreibungen
  - Hospiz- und Palliativgesetz • Pflegestärkungsgesetz II
- Peter Hartmann und Jörg Hackstein, Hartmann Rechtsanwälte
- 
- 14:20 - 15:15 Uhr Aus dem Bauch heraus
- Gefühlt, was nicht zu verstehen ist
- Wolfgang Bahrenberg, Gesellschafter – Geschäftsführer Pflegebüro Bahrenberg Gruppe
- 
- Ab 15:15 Uhr Offene Diskussion  
Ca. 15:30 Uhr Ende der Veranstaltung
- Einladung zum Austausch in lockerer Runde bei Kaffee, Wein und Tapas

## Referenten

### Peter Hartmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht, Gründer und Partner der auf den Gesundheitsmarkt spezialisierten Kanzlei Hartmann Rechtsanwälte, deren Anwälte und wissenschaftliche Mitarbeiter ausschließlich für Leistungserbringer, Versicherte und Hersteller tätig sind.

### Jörg Hackstein

Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Hartmann Rechtsanwälte, die auf den Gesundheitsmarkt spezialisiert ist, vertritt insbesondere namhafte Leistungserbringer, Hersteller und Verbände im nichtärztlichen Bereich, v.a. im Bereich Hilfsmittel und Medizinprodukte.

### André Kampmann

Verwaltungsdirektor Sauerlandklinik Hachen, Sundern, profunder Kenner der Bereiche Krankenhausorganisation, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, DRG-Kalkulation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie Kooperation und Fusion.

### Dr. Stefanie Scholz

Leiterin Marketing & Vertrieb bei der n:aip Deutschland GmbH Nürnberg, Lehrbeauftragte an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit den Forschungsschwerpunkten Gesundheitsmarketing und Gesundheitsmanagement.

### Wolfgang Bahrenberg

Gründer einer der ersten privaten ambulanten Pflegedienste, Entwickler des Pflegebüro Bahrenberg Franchisesystems und des PueD Dortmund Eving, Betreiber diverser stationärer Einrichtungen und Projektentwickler.



**HARTMANN  
RECHTSANWÄLTE®**

**Ihre Anmeldung**

**JAHRES  
AUFTAKT |  
2016**

[www.hartmann-rechtsanwaelte.de](http://www.hartmann-rechtsanwaelte.de)

## ► Informationen zur Anmeldung

Kaffeepausen, Mittagsimbiss, diverse Erfrischungen und das Teilnahmezertifikat sind in dem Preis ebenso enthalten wie die Vorträge der Referenten, die Sie als PDF-Dateien auf einem USB-Stick erhalten.

Anmeldungen sind sowohl online auf unserer Homepage [unter „Shop“- „Seminare online buchen“] als auch per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg möglich. Sie haben auch die Möglichkeit, das PDF-Anmeldeformular direkt an Ihrem Computer auszufüllen und uns per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zu zusenden.

**BUY 2 – GET 3! Bei der Teilnahme von drei Personen eines Unternehmens nimmt die dritte Person kostenfrei teil.**

Bei der Online-Anmeldung über unsere Homepage können Sie zwischen den Zahlungsweisen „Vorauszahlung“ oder „Rechnung“ auswählen. Wenn Sie sich für die Vorauszahlung entscheiden, erhalten Sie umgehend nach der Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail. Überweisen Sie bitte die Seminargebühr unter Angabe des Betreffs „Jahresauftaktveranstaltung 2016“ und Angabe Ihres Namens sowie ggf. Ihrer Firma auf die in der E-Mail ausgewiesene Kontoverbindung. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns eine Rechnung für Ihre Unterlagen. Sofern Sie sich schriftlich oder online mit der Zahlungsweise „auf Rechnung“ anmelden, erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto. Bitte beachten Sie, dass Sie an dem Seminar nur teilnehmen können, wenn die Gebühr bereits bezahlt ist. Stornierungen und Ummeldungen (anderer Teilnehmer) müssen schriftlich erfolgen. Hierfür fällt ungeachtet der nachstehenden Regelungen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR zzgl. MwSt. je Vorgang an.

Sollten Sie Ihre Anmeldung stornieren, so erheben wir bis 4 Wochen vor Seminarbeginn lediglich die vorgenannte Bearbeitungsgebühr. Ihre bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird Ihnen abzüglich der Bearbeitungsgebühr voll erstattet. Sollten Sie nach diesem Datum stornieren, kann die Teilnahmegebühr nicht mehr erstattet werden. Eine Vertretung des Teilnehmers durch eine andere Person ist selbstverständlich möglich, löst jedoch die vorgenannte Bearbeitungsgebühr aus. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall den Namen des Vertreters/-der Vertreterin bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit. Gerichtsstand ist Lünen.

Fax-Antwort an Hartmann Rechtsanwälte®  
0231 - 98 60 - 455 oder per E-Mail an:  
info@hartmann-rechtsanwaelte.de



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

## Anmeldung zur Jahresauftaktveranstaltung 2016

**Datum:** 09.03.2016

**Ort:** Lohnhalle der ehemaligen Zeche Achenbach  
Am Brambusch 24, 44536 Lünen

**Uhrzeit:** 10.00 - 15.30 Uhr

**Gebühr:** 195,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

- JA**, Ich/wir nehme/n an dieser Veranstaltung teil.
- Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unsere Name/n und meine/unsere Kontaktdaten auf der Teilnehmerliste – die allen Teilnehmern der Veranstaltung ausgehändigt wird – erscheinen.
- Zusatzoption „Buy 2 - Get 3“** Wir melden **drei** Personen aus einem Unternehmen an. Die dritte Person nimmt **kostenfrei** teil.
- Nein, ich bin leider verhindert. Bitte schicken Sie mir jedoch die Seminarunterlagen zum Vorzugspreis von 79,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. zu.
- Nein, ich bin leider verhindert. Bitte unterbreiten Sie mir ein unverbindliches Angebot für eine Inhouse-Schulung für ca. \_\_\_\_\_ Mitarbeiter in den Geschäftsräumlichkeiten unseres Unternehmens.

JAHRES  
AUFTAKT  
**2016**



1. Name / Vorname

E-Mail

2. Name / Vorname

E-Mail

3. Name / Vorname

E-Mail

Firma (falls privat bitte streichen)

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

Datum

Unterschrift

Firmenstempel



**HARTMANN**  
RECHTSANWÄLTE®

Am Brambusch 24  
44536 Lünen

Tel.: 0 23 1 / 98 60-45 0

Fax: 0 23 1 / 98 60-45 5

[info@hartmann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@hartmann-rechtsanwaelte.de)  
[www.hartmann-rechtsanwaelte.de](http://www.hartmann-rechtsanwaelte.de)